Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(1.6.1973) Drucksache 8/492

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 492
(zu Drs. 8/489)
01. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/489)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 1 (§ 67 a) wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:
   „(2) Der Verwaltungsrat oder das entsprechende Organ sowie deren Ausschüsse können Beschlüsse, die die personellen und sozialen Angelegenheiten der Bediensteten berühren, nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der Bediensteten fassen; die Berufung von Vorstandsmitgliedern wird hiervon nicht berührt. Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von personellen und sozialen Angelegenheiten der Bediensteten sowie die Entscheidungsbefugnis in diesen Angelegenheiten ist einem Vorstandsmitglied vom Verwaltungsrat oder dem entsprechenden Organ zu übertragen. Die Übertragung kann nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Vertreter der Bediensteten geschehen."

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 9 werden zu Absätzen 3 bis 10.

3. Im bisherigen Absatz 3 werden in Nr. 2 die Worte „des Absatzes 4 Nr. 2" durch die Worte „des Absatzes 5 Nr. 2" ersetzt.

4. Im bisherigen Absatz 4 werden
   a) in Nummer 1 die Worte „des Absatzes 3 Nr. 1" durch die Worte „des Absatzes 4 Nr. 1" ersetzt;
   b) in Nummer 2 lit. a die Worte „Absatz 6 Satz 2" durch die Worte „Absatz 7 Satz 2" ersetzt;
   c) in Nummer 2 lit. b die Worte „Absatz 6 Satz 3" durch die Worte „Absatz 7 Satz 3" ersetzt.

5. Im bisherigen Absatz 6 werden
   a) im Satz 1 die Worte „des Abs. 3 Nr. 1" bzw. „des Abs. 3 Nr. 2" durch die Worte „des Abs. 4 Nr. 1" bzw. „des Abs. 4 Nr. 2" ersetzt;
   b) im Satz 2 die Worte „des Abs. 3 Nr. 2" durch die Worte „des Abs. 4 Nr. 2" ersetzt.

6. Im bisherigen Absatz 8 werden
   a) im Satz 1 Nummer 2 die Worte „des Abs. 3 Nr. 1" durch die Worte „des Abs. 4 Nr. 1" ersetzt;
   b) im Satz 2 die Worte „des Absatzes 3 Nr. 2" durch die Worte „des Abs. 4 Nr. 2" ersetzt.

Dr. Franke und Fraktion der SPD

Carl Schünemann Bremen